



**HOCHSCHULE KEHL**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

# Das System der unechten Teilortswahl

Ottersweier, 26. Oktober 2022

# Gliederung

- Was bedeutet „unechte Teilortswahl“?
- Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl
- Folgen einer evtl. Abschaffung
- Bisherige und künftige Entwicklungen bei der unechten Teilortswahl
- Verfahrensfragen

# Bedeutung

- **Aufteilung** der Gemeinde in einzelne **Wohnbezirke**
  - die aus räumlich getrennten Ortsteilen bestehen müssen
- Gemeinderat wird in einem **bestimmten Verhältnis** mit Vertretern der Wohnbezirke besetzt
  - Diese Vertreter müssen zum Zeitpunkt der Wahl in „ihrem“ Wohnbezirk wohnen
  - **Sichere Vertretung** der einzelnen Wohnbezirke mit einer bestimmten Vertreteranzahl ist die Folge
    - » Für Unzhurst sind 5 Sitze im Gemeinderat garantiert, für Ottersweier 13

# Bedeutung

- **Alle Bürger der Gemeinde wählen die Vertreter aller Wohnbezirke**
  - Also **keine Wahlbezirke** wie bei der Kreistagswahl
  - Somit wählen auch die Ottersweierer Bürger die Vertreter für Unzhurst und umgekehrt
  - Deshalb die Bezeichnung „**unechte**“ Teilortswahl

# Vorteile

- **Garantierte Vertretung aller Wohnbezirke**
  - Dadurch können örtliche Interessen bessere Berücksichtigung finden
- **Übersichtlicherer Stimmzettel**

# Vorteil: garantierte Vertretung

- Die einzelnen Wohnbezirke erhalten eine „**garantierte Repräsentation**“
  - Die nach der Hauptsatzung bestimmte Zahl kommt aus den Wohnbezirken
    - Unzhurst wird also immer 5 Vertreter im Gemeinderat haben, Ottersweier 13
    - » Sofern es ausreichend Bewerber aus diesen Wohnbezirken gibt
    - » Vorbehaltlich eventueller zusätzlicher Vertreter wegen Ausgleichssitzen

# Vorteil: garantierte Vertretung

- Räte aus dem Ortsteil haben bessere Kenntnis der Verhältnisse vor Ort und der Bedürfnisse der Bewohner
  - das schafft einen Interessenausgleich im Gemeinderat
- Dadurch kann insbesondere auch das Zusammenwachsen ehemals selbständiger Gemeinden angeschoben werden
  - Ursprung der unechten Teilortswahl in Ottersweier war die Eingliederungsvereinbarung

# Vorteil: übersichtlicher Stimmzettel

- Durch die Aufteilung in Wohnbezirke wird der Stimmzettel strukturiert
  - Dadurch wird der Stimmzettel übersichtlicher



**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl des Gemeinderats in Ottersweier  
am 26. Mai 2019

**Sie haben insgesamt 18 Stimmen.**  
Bitte beachten Sie:  
• Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.  
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 18 Stimmen abgeben.  
• Diese Stimmen dürfen Sie auf Bewerber/Bewerberinnen aller Wohnbezirke verteilen. Dabei sind die nachfolgend bei den einzelnen Wohnbezirken angegebenen Höchstzahlen von Bewerber/Bewerberinnen zu beachten.  
• Wenn Sie mehr als insgesamt 18 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!  
• Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.  
• Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.  
Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt. „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

**Wahlvorschlag**  
**Freie Wählergemeinschaft (FWG)**

**Wohnbezirk Ottersweier**  
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 13 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

201	Kohler, Dieter, selbständiger Zimmermeister, Hätzenweier 30
202	Albrecht, Oliver, Disponent, Lindenstr. 5
203	Bauer, Karin, Konditorin, Geiersbühl 12
204	Bernhardt, Stefan, Diplom-Ingenieur (FH) Flugzeugbau, Hauptstr. 78a
205	Dinger, Wolfgang, Haus- und Versorgungstechniker, Westerlostr. 11
206	Gabner, Rüdiger, Mechaniker, Hubstr. 14
207	Krumpolt, Veronika, IT-Fachkraft für Biokommunikation, Akazienweg 12
208	Linz, Bianca, Medizinische Fachangestellte, Laufer Str. 31
209	Meier, Stephan, Industriemeister Metall, Schwalbenstr. 5
210	Möckel, Ralf, Bürokaufmann, Bachstr. 18c
211	Riebel, Thomas, Zimmermeister, Ausbilder, Hubstr. 25a
212	Schneider, Jochen, Baugenieur, Bachstr. 39
213	Ziegler, Fabian, Anlagenmechaniker, Ausbildung zum Forstwirt, Anselweg 1

**Wohnbezirk Unshurst**  
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 5 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

214	Döninger, Helko, Energieanlagen-elektroniker, Kronenstr. 5
215	Meizinger, Frank, Verkäufer im Außenhandel, Prälat-Sauer-Str. 8a
216	Schmidt, Benjamin, Student, Rheinstr. 26
217	Vetter, Susanne, Lehrerin, Nelkenstr. 23
218	Winter, Julia, Controllerin, Breithurster Str. 10

**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl des Gemeinderats in Ottersweier  
am 26. Mai 2019

**Sie haben insgesamt 18 Stimmen.**  
Bitte beachten Sie:  
• Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.  
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 18 Stimmen abgeben.  
• Diese Stimmen dürfen Sie auf Bewerber/Bewerberinnen aller Wohnbezirke verteilen. Dabei sind die nachfolgend bei den einzelnen Wohnbezirken angegebenen Höchstzahlen von Bewerber/Bewerberinnen zu beachten.  
• Wenn Sie mehr als insgesamt 18 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!  
• Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.  
• Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.  
Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt. „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

**Wahlvorschlag**  
**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

**Wohnbezirk Ottersweier**  
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 13 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

301	Yadjo-Scheuerer, Emile, Groß- und Außenhandelskaufmann, im Tanzbühl 27
302	Finkbeiner-Schilling, Herta, Diplom-Sozialpädagogin (FH), im Tanzbühl 29
303	Helm, Jürgen, Diplom-Ingenieur Maschinenbau, Hebelstr. 24
304	Selfermann, Dana-Giulia, Studentin, Hebelstr. 3
305	Selfermann, Dieter, Elektrotechniker, Betriebswirt (VWA), Hebelstr. 3
306	Uhl, Isolda, Lehrerin, Münchholstr. 2c
307	Kiesewalter, Hosi, Rentner, im Tanzbühl 39
308	Finkbeiner, Kurt, Rentner, im Tanzbühl 29

**Wohnbezirk Unshurst**  
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 5 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

309	Albrecht, Ralf, Polizeibeamter, Kronenstr. 14
-----	---

**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl des Gemeinderats in Ottersweier  
am 26. Mai 2019

**Sie haben insgesamt 18 Stimmen.**  
Bitte beachten Sie:  
• Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.  
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 18 Stimmen abgeben.  
• Diese Stimmen dürfen Sie auf Bewerber/Bewerberinnen aller Wohnbezirke verteilen. Dabei sind die nachfolgend bei den einzelnen Wohnbezirken angegebenen Höchstzahlen von Bewerber/Bewerberinnen zu beachten.  
• Wenn Sie mehr als insgesamt 18 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!  
• Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.  
• Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.  
Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt. „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

**Wahlvorschlag**  
**Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)**

**Wohnbezirk Ottersweier**  
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 13 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

401	Friedmann, Nicole, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Hubstr. 61
402	Paulus, Nico, Mechatroniker, Student, Erlenstr. 21
403	Reeb, Wolfgang, Diplom-Ingenieur Maschinenbau, Antonluaser, 15
404	Suhm, Tamara, Sozialarbeiterin, Hauptstr. 61
405	Höb, Angela, Abiturientin, Hatt 47
406	Schneider, Marvin, Steuersachbearbeiter, Hatt 31
407	Wesermann, Kerstin, Diplom-Sozialpädagogin, Johanesstrasse 3
408	Audörsch, Ralph, Versicherungsmakler, Generationenberater, Gutenbergstr. 17

**Wohnbezirk Unshurst**  
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 5 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

409	Leibbrand, Hans Joachim, Diplom-Betriebswirt (BA), Zeller Str. 60b
410	Pauner, Mario, Groß- und Außenhandelskaufmann, Unternehmer, Breithurster Str. 18
411	Feller, Evelynne, Krankenschwester, Rheinstr. 10
412	Wessollek, Patric, Elektroniker, Rosenstr. 6
413	Koller, Ralf, Krankenpfleger, Rheinstr. 10

# Vor- und Nachteile

- **Nachteile**
  - Grundsätze der **Gleichheit** und **Freiheit** der **Wahl** **leiden**
  - Das **Wahlsystem** ist **kompliziert** und **fehleranfällig**
  - Mögliche **Vergrößerung** des Rates durch **Ausgleichssitze**
  - Kann für ein **Zusammenwachsen** ehemals **selbständiger** Gemeinden auf Dauer **hinderlich** sein
  - **Kandidatensuche** ist **schwieriger**

# Nachteil: „ungleiche“ Wahl

- Wohnbezirke haben ein unterschiedliches **Vertretungsgewicht im Gemeinderat**
  - Im Gesamort kommt bei 6.526 Einwohnern und 18 Gemeinderäten ein Gemeinderat auf 362,6 Einwohner
  - In Ottersweier (4.825 Einwohner / 13 Gemeinderäte) kommt ein Gemeinderat rechnerisch auf 371,2 Einwohner, in Unzurst (1.701 Einwohner / 5 Gemeinderäte) auf 340,2 Einwohner.

# Nachteil: „ungleiche“ Wahl

- Der Wohnbezirk Unzhurst ist im Vergleich zu Ottersweier leicht überrepräsentiert
  - Hier kommt ein Gemeinderat rechnerisch auf weniger Einwohner
  - Leichte Über- bzw. Unterrepräsentation lässt sich nicht vermeiden
  - Zahlenverhältnis dürfte in Ottersweier nach den Maßstäben der Rechtsprechung unproblematisch sein

## Nachteil: „ungleiche“ Wahl, verzerrter Wählerwille

- Insbesondere in kleineren Wohnbezirken können **Bewerber derselben Listen** in den Gemeinderat einziehen, die **deutlich weniger Stimmen** als Kandidaten anderer Wohnbezirke erhalten haben
  - Diesen Fall gab es bei der letzten Kommunalwahl bei zwei Kandidaten der CDU, einer hatte ca. 90, einer ca. 50 Stimmen mehr als der gewählte Kandidat
- Da auch die Bürger anderer Wohnbezirke die Vertreter wählen, ist es möglich, dass nicht diejenigen Kandidaten in den Gemeinderat einziehen, die von den Bürgern ihres Wohnbezirks die meisten Stimmen erhalten haben

# Nachteil: Einschränkung der Wahlfreiheit

- Die Wähler haben in ihren Wohnbezirken **weniger Wahlfreiheit**
  - Die Wähler dürfen jeweils nur einer begrenzten Anzahl von Kandidaten aus ihren Wohnbezirken Stimmen geben (nur so vielen, wie Vertreter zu entsendenden sind)
  - Die Unzhurster dürfen also nur fünf Unzhurster Kandidaten Stimmen geben, also max. 15 ihrer 18 Stimmen
  - Ohne unechte Teilortswahl dürften sie weiteren Kandidaten ihres Ortsteils Stimmen geben
  - Ohne unechte Teilortswahl könnte es auch mehr als nur 5 Unzhurster Gemeinderäte geben bzw. mehr als 13 aus Ottersweier

# Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- Zahl der **ungültigen Stimmzettel** ist bei **unechter Teilortswahl deutlich höher**
  - Der Anteil der ungültigen Stimmzettel ohne unechte Teilortswahl lag in der Vergangenheit im Durchschnitt aller Gemeinden in Baden-Württemberg bei 2,5 %, mit unechter Teilortswahl bei 4,9 %. In Ottersweier waren es 2019 ziemlich genau 4,4 %.

# Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- **Zahl der ungültigen und nicht vergebenen Stimmen regelmäßig auch deutlich höher**
  - Ohne unechte Teilortswahl liegt der Anteil an nicht vergebenen und ungültigen Stimmen im Schnitt in BaWü bei etwa 11,6 %, mit unechter Teilortswahl ist er mehr als doppelt so hoch (23,3 %).
  - **In Ottersweier** haben 2019 insg. 3.296 Personen gewählt, das wären 59.328 Stimmen. Gültige Stimmen gab es 51.158, das sind ca. 86 %. Auf ca. 14 % der Stimmen haben Ottersweierer Bürger also verzichtet bzw. sie waren ungültig.



# Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- **Gründe für die vielen ungültigen und nicht vergebenen Stimmen**

- Häufigster Fall ungültiger Stimmzettel sind zu viel vergebene Stimmen (66 Fälle in Ottersweier 2019), bei unechter Teilortswahl tritt das verstärkt auf
- Bei unechter Teilortswahl beschränken sich die Wähler häufig auf die Bewerber aus dem eigenen Wohnbezirk
  - » Macht alle Stimmen des Wohnbezirks ungültig, wenn mehr Bewerber gewählt werden, als für den Wohnbezirk Vertreter vorgesehen sind (10 Fälle in Ottersweier 2019)
  - » Macht den gesamten Stimmzettel ungültig, wenn keine Stimmen für Bewerber aus dem anderen Wohnbezirk vergeben wurden (30 Fälle 2019)



# Nachteil: Ausgleichssitze

- Gemeinderat kann sich vergrößern
- In fast allen Gemeinden mit unechter Teilortswahl gibt es **Ausgleichssitze**
  - In einer Gemeinde in Baden-Württemberg hat sich der Gemeinderat sogar um mehr als 50 % vergrößert
- Kann ein Kostenfaktor sein
- Vertretungsgewicht der Wohnbezirke kann sich dadurch noch stärker verschieben
- In Ottersweier gibt es derzeit zwei Ausgleichssitze

# Nachteil: Integrationshemmnis

- Die Trennung in verschiedene Wohnbezirke kann auf Dauer einem **Zusammenwachsen hinderlich** sein
  - Fördert das „Kirchturmdenken“
  - Künstliche Aufrechterhaltung der Sonderstellung ehemals selbständiger Gemeinden darf nach annähernd 50 Jahren in Frage gestellt werden

# Nachteil: Erschwerte Kandidatensuche

- **Kandidaten müssen im Wohnbezirk wohnen**
  - Das erschwert die Kandidatensuche
  - In Ottersweier konnten nicht mehr alle Listen in allen Wohnbezirken genügend Kandidaten finden; nur die FWG hat noch in beiden Wohnbezirken ihre Liste füllen können
  - Einige Gemeinden in Baden-Württemberg können nicht mehr alle ihre Gemeinderatssitze besetzen, weil es in einzelnen Wohnbezirken keine oder nicht mehr genügend Kandidaten gibt

# Folgen einer evtl. Abschaffung

- Abschaffung kann zu einer **Änderung des Vertretungsgewichts der Wohnbezirke** führen
  - Insbesondere kleine Ortsteile mit einem oder zwei Vertretern haben in einigen Gemeinden ihre Vertreter in der Vergangenheit ganz verloren
  - Erhöhung der Vertreteranzahl ist aber ebenfalls möglich und auch bei kleineren Ortsteilen schon häufig vorgekommen
  - Hängt vom Wahlverhalten und von der Bewerberstruktur ab

# Folgen einer evtl. Abschaffung

- Anzahl der Gemeinderäte bleibt bei der in der Hauptsatzung geregelten Zahl
  - Nur bei unechter Teilortswahl kann es Ausgleichssitze geben
  - Ottersweier hätte ohne unechte Teilortwahl immer 18 Gemeinderäte
    - » Rechtlich möglich wäre auch die nächst niedrigere Anzahl von 14

# Entwicklungen

- **Unechte Teilortswahl wird in immer mehr Gemeinden abgeschafft**
  - Unechte Teilortswahl fand 1989 in 61 % aller baden-württembergischen Gemeinden statt, 2009 waren es noch 44 %, 2014 noch 40 % (438 Gemeinden), 2019 nur noch 35 % (384 Gemeinden)
    - Es ist ein kontinuierlicher Rückgang um ca. 4 - 5 %-Punkte pro Wahlperiode zu verzeichnen
    - D.h. pro Jahr schaffen im Schnitt etwa 10 Gemeinden in Baden-Württemberg die unechte Teilortswahl ab



# Verfahrensfragen

- Gemeinderat muss zur Abschaffung die Hauptsatzung ändern
  - Mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder, es sind also mindestens 11 Stimmen für die Abschaffung erforderlich

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**